M2.1 DIE REVOLUTION 1848/49 IN DEUTSCHLAND

Die Entstehung unserer modernen Demokratie hat eine spannende Geschichte. Eine besondere Rolle spielen dabei die Revolution von 1848/49, die Novemberrevolution 1918/19 und die Weimarer Republik. Aus den Kämpfen für mehr Freiheit, Gleichberechtigung, Teilhabe, Sozialstaat und zivilgesellschaftliches Engagement ist unsere freiheitlich demokratische Grundordnung hervorgegangen. Ihre Geschichte spielte sich nicht nur in Berlin ab. Auch in Lippe, das bis 1947 ein weitestgehend eigenständiges Land war, fanden Veränderungen statt. Wie für alle Werte gilt auch für die Demokratie, dass sie sich im ständigen Wandel befindet. So stellt sich die Frage: „Demokratie(-geschichte): Ende gut, alles gut?“

Als die Februarrevolution im Jahre 1848 in Frankreich dazu führte, dass in Paris die Zweite Republik ausgerufen wurde, kam es auch in Deutschland, das zu dieser Zeit aus vielen größeren und kleineren Einzelstaaten bestand, zu Protesten. Manche liefen gleichzeitig ab, manche wie eine Kettenreaktion. Die sogenannten Märzforderungen, die aus der Bevölkerung kamen, lauteten oftmals ähnlich. Die Hauptanliegen waren: Pressefreiheit, Volksbewaffnung, unabhängige Gerichte, Menschen- und Bürgerrechte sowie ein gesamtdeutscher Staat mit Parlament und Verfassung. Die Forderungen sollten mit Hilfe von Demonstrationen, Versammlungen und Petitionen durchgesetzt werden. Auch Rathäuser wurden gestürmt.

Die Revolution ergriff ganz Europa. In Österreich trat Staatskanzler Fürst Metternich, der einflussreichste Gegner der Republik, zurück und der Kaiser verließ Wien. Die italienischen Provinzen stellten sich gegen die österreichische Herrschaft. Auch in Ungarn und im heutigen Tschechien, in Prag, die damals Teil des österreichischen Kaiserreichs waren, gab es Unruhen. Hier wurden staatliche Unabhängigkeit und Demokratie gefordert.

Im preußischen Berlin kam es seit dem 13. März zu Protesten. Der preußische König machte Zugeständnisse: die Zensur wurde aufgehoben, der Landtag sollte einberufen werden und eine Verfassung ausgearbeitet werden. Am 18. März fielen bei einer Kundgebung auf dem Schlossplatz Gewehrschüsse. Dies führte zu erbitterten Straßenkämpfen. Dabei wurden mehrere hundert Menschen, getötet. Man nannte sie respektvoll die Märzgefallenen. Einen Tag später machte König Friedrich Wilhelm IV. weitere Zugeständnisse: Er zog seine Soldaten aus Berlin ab und behauptete, ihre Gewehrschüsse in die Menge seien ein ‚Missverständnis‘ gewesen. Eine bewaffnete Bürgerwehr, die fortan das Schloss bewachen sollte, wurde ins Leben gerufen. Am 21. März ritt der König in Schwarz-Rot-Gold, den Farben der Revolution, durch Berlin. Aus Angst vor der Bevölkerung nahm er die Forderung nach Deutscher Einheit, Verfassung und Freiheit an. Preußen sollte eine konstitutionelle Monarchie werden. Vom 31. März bis zum 3. April trat in Frankfurt das ‚Vorparlament‘ zusammen, um Deutschland zu einem geeinten, demokratischen Staat zu machen. Das 574 Abgeordnete zählende Vorparlament entwickelte zügig ein demokratisches Wahlrecht, das eine allgemeine und gleiche Mehrheitswahl für Männer vorsah. Rasch wurden die Wahlen von Mitte April bis Mitte Mai deutschlandweit durchgeführt. Es wurden 830 Abgeordnete in das Paulskirchenparlament gewählt. Das Parlament kam am 18. Mai erstmals zusammen. Weil etwa dreiviertel der Mitglieder Akademiker waren, nannte man es auch ‚Professorenparlament‘. Es gab damals noch

keine Parteien. Die Abgeordneten, die ähnlichen Ansichten hatten, schlossen sich zu Fraktionen zusammen. Das Parlament trug den Namen Nationalversammlung. Sie sollte die Verfassung für ein einheitliches Deutschland erarbeiten. Anfangs wurde vor allem die Frage diskutiert, wie viel Macht die Volksvertretung in einem zukünftigen Nationalstaat haben sollte. Später ging es um die Entscheidung zwischen der sogenannten groß- beziehungsweise kleindeutschen Lösung, die das Staatsgebiet des zukünftigen Reichs betrafen. Bis sich die Nationalversammlung auf eine demokratische Verfassung geeinigt hatte, manche Abgeordneten wollten mehr, andere weniger Demokratie, verging fast ein Jahr. Zwischenzeitlich wurden am 20. Dezember 1848 Grundrechte beschlossen. Sie umfassten beispielsweise die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz sowie die Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit. Am 28. März 1849 beschloss die Nationalversammlung die neue gesamtdeutsche demokratische Verfassung in Kraft. Sie sah eine konstitutionelle kleindeutsche Monarchie vor. Da war in vielen Einzelstaaten die Proteste bereits schwächer geworden und die Gegner der Demokratie, der Adel, die Könige und Fürsten, stärker: Zwar nahmen 29 Staaten die neue gesamtdeutsche Verfassung an, die großen und wichtigen Staaten Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen jedoch nicht. Als die Nationalversammlung den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. im April 1849 zum Kaiser des neuen Deutschen Reiches machen wollte, lehnte dieser die Krone ab. Daraufhin verließen viele Abgeordnete die Nationalversammlung. Denn viele der deutschen Staaten, die die neue Verfassung ablehnten, befahlen den Abgeordneten, die aus ihrem Gebiet kamen, aus Frankfurt zurückzukehren. Die Nationalversammlung wurde zum ‚Rumpfparlament', das bald von Frankfurt nach Stuttgart floh, wo es am 18. Juni durch Soldaten aufgelöst wurde. Mit Hilfe preußischer Truppen, die Friedrich Wilhelm IV. in Marsch setzte, wurden einzelne Versuche, die Demokratie zu verteidigen, niedergeschlagen. In Baden wurden die Kämpfe am härtesten geführt. Dort hatte sich eine provisorische demokratische Regierung gebildet. Die Gegner der Demokratie setzten sich mit Waffengewalt durch. Die Revolution war gescheitert. Viele Demokraten flohen in die USA, die zu dieser Zeit bereits eine Demokratie waren.

Text nach: Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte. 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat. München, 1998. S. 595-616, 652-662.